

Rechnungen

Eine Rechnung kann in Papierform oder als elektronisches Dokument übermittelt werden. Die steuerliche Anerkennung von Rechnungen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Bei elektronischer Übermittlung muss die Echtheit der Rechnung durch eine adäquate Aufbewahrung überprüfbar sein, die den durch das Bundesfinanzministerium erstellten Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) entspricht.

Das muss eine Rechnung enthalten:

- Namen, Anschrift, Steuernummer oder (bei Auslandsaufträgen) Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmers
- Namen und Anschrift des Leistungsempfängers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung (Monatsangabe)
- Menge und Art der Lieferung oder Umfang und Art der Leistung
- Netto-Entgelt (nach Steuersätzen aufgeschlüsselt) oder – wenn Sie nicht umsatzsteuerpflichtig sind – Brutto-Entgelt
- anzuwendenden Umsatzsteuersatz oder Hinweis auf eine Umsatzsteuerbefreiung
- Umsatzsteuerbetrag
- Angaben über Skonti und andere Preisnachlässe

Das sollten Sie bei Ihrer Rechnung beachten:

- Formulieren Sie knapp und achten Sie auf Übersichtlichkeit.
- Listen Sie Ihre Leistungen verständlich und vollständig auf.
- Gestalten Sie die Zusammensetzung des Rechnungsbetrags nachvollziehbar.
- Legen Sie einen Zahlungstermin fest.

Rechnungspflichtan-
gaben müssen in allen
Rechnungen mit
einem Gesamtbetrag
von mehr als 150 €
netto enthalten sein,
damit die in der
Rechnung enthaltene
Umsatzsteuer als
Vorsteuer abgezogen
werden kann.

Bauhandwerker, die
für Privatkunden
Leistungen an Grund-
stücken und
Gebäuden erbringen,
müssen den Kunden
an die gesetzliche
Aufbewahrungspflicht
erinnern.

Muster Geschäftskorrespondenz

Einführung

Für unsere Leistungen berechnen wir Ihnen vereinbarungsgemäß: ...

Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht in der Baubranche

Das Gesetz schreibt vor, dass Sie diese Rechnung zwei Jahre lang aufbewahren müssen. Die Frist beginnt mit Beginn des nächsten Kalenderjahres.

Formulierung eines Zahlungsziels

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag ohne Abzüge bis zum *13. Mai 2020*.

Einräumen von Skonti

Bei Zahlung bis zum *6. Mai 2020* können Sie 3 % Skonto vom Rechnungsbetrag abziehen.

Angabe eines Lieferzeitpunkts, wenn z. B. keine physische Übergabe erfolgt ist.

Der Leistungsmonat entspricht dem Rechnungsmonat.

Ausweis von Lohnkosten bei haushaltsnahen Dienstleistungen für Privatkunden

Der Lohnkostenanteil beträgt einschließlich Mehrwertsteuer *678 €*.

Muster Rechnung

Wir berechnen wir Ihnen

Bitte beachten Sie, dass Sie diese Rechnung zwei Jahre lang aufbewahren müssen. Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres.

Den Rechnungsbetrag ohne Abzüge

ab dem 01.01.2020 können Sie 3% Skonto erhalten.

Die Rechnung entspricht dem Rechnungsmonat.

Der Nettobetrag einschließlich

Holzurm GmbH
Mahnstraße 19
64646 Heppenheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 15.10.2020
Unser Zeichen: HW-66562020
Unsere Nachricht vom:
Name: Marie Joran
Telefon: 06252 883451
Telefax: 06252 883452
E-Mail: info@holzurm-heppenheim.de
Datum: 05.12.2020

Rechnung Nr. 109044

Für Ausführung, Lieferung und Einbau im Monat November 2020 berechnen wir gemäß Ihrem Auftrag vom 15.10.2020:

1 Einbaugarderobe Buche furniert, geölt, Maße: 219 cm × 163 cm × 50 cm mit drei Schubladen und einer Schiebetür mit Spiegel (Rahmenkonstruktion auf Buche)

Nettobetrag	1 890,00 €
- 19 % MwSt.	359,10 €

Rechnungsbetrag **2 249,10 €**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis spätestens 28.12.2020 ohne Abzug.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie diese Rechnung nach dem Umsatzsteuergesetz, § 14b, zwei Jahre lang aufbewahren müssen. Die Frist beginnt mit Beginn des nächsten Kalenderjahres.

Herzlichen Dank für Ihren Auftrag!

USt.-IdNr.: DE798324033

Bankverbindung: Geldbank Süd, Kto.-Nr. 12 877 382, BLZ: 244 771 98